

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Anspruch haben:

- Kinder und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind.

Es wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von **15 Euro monatlich** berücksichtigt für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilnahme an Freizeiten.

Ein Antrag ist erforderlich.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Vereinsbeiträge, der Gebühr des Kurses oder des Freizeitangebotes beizufügen.